

# Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XXIV

Rathenow, den 23.06.2025

Nr. 11

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der **Einladung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow am 02.07.2025** Seite 63

Bekanntmachung der **Zehnten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg** Seite 66

An die Damen und Herren  
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Rathenow

Rathenow, den 23.06.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 6. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Mittwoch, dem 02.07.2025, um 16:15 Uhr  
in der Aula der Grundschule "Am Weinberg", Schulplatz 3**

lade ich Sie recht herzlich ein.

### **Tagesordnung:**

#### **öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 30.04.2025 - öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
7. Wahl der 1. Stellvertretung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
8. Bestätigung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
9. Beschlüsse
  - 9.1. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: BV/066/2025
  - 9.2. Halbjahresbericht 31.03.2025 nach § 27 KomHKV  
Vorlage: IV/070/2025
  - 9.3. Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: BV/065/2025
  - 9.4. Änderung der Kulturförderrichtlinie  
Vorlage: BV/051/2025
  - 9.5. Berufung eines Aufsichtsratsvertreter für die Kulturzentrum GmbH  
Vorlage: BV/095/2025
  - 9.6. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend, Sport, Soziales und Gesundheit  
Vorlage: BV/086/2025
  - 9.7. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung  
Vorlage: BV/088/2025
  - 9.8. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Vorlage: BV/098/2025
  - 9.9. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Verkehr und Klimaschutz  
Vorlage: BV/099/2025

- 9.10. Änderung der sachkundigen Einwohner/innen im Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz  
Vorlage: BV/100/2025
- 9.11. Bebauungsplan „Göttliner Chaussee – Streifenstücke“ Pl.Nr. 063-2 im Ortsteil Göttlin, Hier: Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/063/2025
- 9.12. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Göttliner Chaussee – Streifenstücke“ Pl.Nr. 063-2 Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken  
Vorlage: BV/082/2025
- 9.13. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Göttliner Chaussee – Streifenstücke“ Pl.Nr. 063-2 Hier: Auslegungsbeschluss  
Vorlage: BV/083/2025
- 9.14. Bebauungsplan „Wohngebiet – Falkenweg“ Pl.Nr. 066  
Vorlage: BV/080/2025
- 9.15. Bebauungsplan – Falkenweg“ Pl.Nr. 066  
Vorlage: BV/081/2025
- 9.16. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Rathenow (2025)  
Vorlage: BV/084/2025/1
- 9.17. Brandschutzkonzeption der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/071/2025
- 9.18. Abschluss einer Vereinbarung zur Sanierung des Körgrabens  
Vorlage: BV/076/2025/1
- 9.19. Rückbau des Teilbereiches "Echsenhaut" auf dem Spielplatz Weinberg Echsenland  
Vorlage: BV/089/2025
- 9.20. Erlass eines Alkoholverbots am Alten Hafen  
Vorlage: BV/069/2025/1
- 9.21. 4. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/068/2025
- 9.22. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe  
Vorlage: BV/073/2025
- 9.23. Feststellung der Entbehrlichkeit eines städtischen Grundstückes nach § 87 BbgKVerf  
Vorlage: BV/075/2025
- 9.24. Verkehrsberuhigung Alter Hafen  
Vorlage: AN/090/2025
- 9.25. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Stadt Rathenow zur Durchführung des Wohngeldgesetzes auf den Landkreis Havelland  
Vorlage: BV/097/2025

#### **nichtöffentlicher Teil**

- 10. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 30.04.2025 - nichtöffentlicher Teil
- 11. Bericht des Bürgermeisters
- 12. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 13. Beschlüsse
- 13.1. Verleihung des Rathenower Bürgerpreises 2025  
Vorlage: BV/096/2025
- 13.2. Abschluss eines Vergleichs  
Vorlage: BV/087/2025
- 13.3. Auftragsvergabe zur Lieferung und Leasing eines Geräteträger für den Betriebshof der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/091/2025

- 13.4. Auftragsvergabe zur Lieferung und Leasing eines Multicar für den Betriebshof der Stadt Rathenow  
Vorlage: BV/092/2025
- 13.5. Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung  
Vorlage: BV/072/2025
- 13.6. Grundstücksverkauf, Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstücke 162 tlw. und 277 tlw.  
Vorlage: BV/054/2025
- 13.7. Grundstücksverkauf Schopenhauerstraße 37 a, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstück 89/3 tlw.  
Vorlage: BV/055/2025
- 13.8. Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 46, Flurstück 59/40 tlw.  
Vorlage: BV/067/2025
- 13.9. Grundstücksankauf, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flurstücke 170 und 171  
Vorlage: BV/085/2025
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Corrado Gursch  
Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung



Anlage BV/016/2025

**Hinweis zur Bekanntmachung der Zehnten  
Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Digitale Kommunen  
Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 05. Mai 2025 kommunalaufsichtlich genehmigte Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 28. Mai 2025 im Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nr. 22, Seite 387, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 29. Mai 2025 in Kraft getreten. Die Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

## **der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg Zehnte Satzung zur Änderung**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 03-33-347-21/2020-002/016  
Vom 05. Mai 2025

### **I. Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zehnten Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt

- der Gemeinden Grünheide (Mark) und Schönefeld sowie
- der Städte Jüterbog und Rathenow

zum Zweckverband.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

## **II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

### **Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

vom 08. April 2025

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, S. 77), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 14. Sitzung am 08. April 2025 folgende Zehnte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Neunte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in Form einer Neufassung vom 05. November 2024 (Amtsblatt für Brandenburg, 2025, Nummer 4, Seite 62), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 2**

#### **Verbandsmitglieder**

Verbandsmitglieder sind die nachfolgend genannten Kommunen im Sinne des § 1 Absatz 3 GKGBbg (kommunale Verbandsmitglieder) sowie weitere Verbandsmitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brieskow-Finkenheerd
4. Amt Brück
5. Amt Dahme/Mark
6. Amt Elsterland
7. Amt Friesack
8. Amt Gransee und Gemeinden
9. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
10. Amt Lebus
11. Amt Lindow (Mark)
12. Amt Nennhausen
13. Amt Neustadt (Dosse)
14. Amt Neuzelle
15. Amt Niemegk
16. Amt Peitz/ Picnjo
17. Amt Rhinow
18. Amt Schlaubetal
19. Amt Wusterwitz
20. Gemeinde Birkenwerder
21. Gemeinde Eichwalde
22. Gemeinde Fehrbellin
23. Gemeinde Glienicke/Nordbahn
24. Gemeinde Großbeeren
25. Gemeinde Grünheide (Mark)
26. Gemeinde Heideblick
27. Gemeinde Heidensee
28. Gemeinde Kolkwitz
29. Gemeinde Löwenberger Land
30. Gemeinde Märkische Heide
31. Gemeinde Michendorf
32. Gemeinde Mühlenbecker Land
33. Gemeinde Nuthetal
34. Gemeinde Oberkrämer
35. Gemeinde Panketal
36. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
37. Gemeinde Schipkau
38. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
39. Gemeinde Schönefeld
40. Gemeinde Schönwalde-Glien
41. Gemeinde Schorfheide
42. Gemeinde Schwielowsee
43. Gemeinde Tauche
44. Gemeinde Uckerland
45. Gemeinde Woltersdorf
46. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
47. Gemeinde Wustermark

48. Gemeinde Zeuthen
49. Landeshauptstadt Potsdam
50. Landkreis Barnim
51. Landkreis Dahme-Spreewald
52. Landkreis Elbe-Elster
53. Landkreis Havelland
54. Landkreis Oberhavel
55. Landkreis Oberspreewald-Lausitz
56. Landkreis Potsdam-Mittelmark
57. Landkreis Prignitz
58. Landkreis Spree-Neiße
59. Landkreis Teltow-Fläming
60. Landkreis Uckermark
61. Landkreistag Brandenburg e.V.
62. Stadt Altlandsberg
63. Stadt Angermünde
64. Stadt Bad Belzig
65. Stadt Bad Freienwalde (Oder)
66. Stadt Beelitz
67. Stadt Bernau bei Berlin
68. Stadt Brandenburg an der Havel
69. Stadt Cottbus/Chóšebuz
70. Stadt Doberlug-Kirchhain
71. Stadt Eisenhüttenstadt
72. Stadt Falkensee
73. Stadt Friedland
74. Stadt Fürstenberg/Havel
75. Stadt Großräschen
76. Stadt Guben
77. Stadt Hohen Neuendorf
78. Stadt Jüterbog
79. Stadt Ketzin Havel
80. Stadt Königs Wusterhausen
81. Stadt Kremmen
82. Stadt Kyritz
83. Stadt Lauchhammer
84. Stadt Luckenwalde
85. Stadt Ludwigsfelde
86. Stadt Mittenwalde
87. Stadt Müncheberg
88. Stadt Nauen
89. Stadt Neuruppin
90. Stadt Oranienburg
91. Stadt Premnitz
92. Stadt Pritzwalk
93. Stadt Rathenow
94. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
95. Stadt Sonnewalde
96. Stadt Spremberg/Grodk

97. Stadt Strausberg
98. Stadt Teltow
99. Stadt Velten
100. Stadt Vetschau/Spreewald
101. Stadt Werder (Havel)
102. Stadt Werneuchen
103. Stadt Wittenberge
104. Stadt Wittstock/Dosse
105. Stadt Wriezen
106. Stadt Zehdenick
107. Stadt Zossen
108. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.
109. Verbandsgemeinde Liebenwerda
110. Zweckverband Bauhof TKS

Die Verbandsversammlung kann auf schriftlichen Antrag hin die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder in den Zweckverband beschließen. Die Aufnahme nicht kommunaler Mitglieder im Sinne des § 11 Absatz 1 GKGBbg ist nur möglich, wenn sich diese juristische Person zu 100 Prozent in öffentlicher Hand befindet.“

2. § 6 wird wie folgt neu gefasst:

### **„§ 6 Stimmrechte der Verbandsmitglieder**

Bei Abstimmungen sowie bei Wahlen und Abwahlen haben die Verbandsmitglieder jeweils eine Stimme.“

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird Satz 4 durch folgende neue Sätze 4 und 5 ersetzt:

„Die jeweilige Einwohnerzahl eines Verbandsmitgliedes nach Satz 2 und 3 bestimmt sich nach den vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zum 30.06. des Vorjahres. Für Zweckverbände gilt als Einwohnerzahl die nach Satz 4 ermittelte Summe der Einwohnerinnen und Einwohner aller ihrer kommunalen Verbandsmitglieder.“



b) An Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Soweit innerhalb der Wahlzeit nach Satz 1 ein oder mehrere weitere Mitglieder des Verbandsausschusses, zum Beispiel durch Ausscheiden eines weiteren Mitgliedes oder durch Erweiterung der Zahl der weiteren Mitglieder, nachgewählt werden, endet deren Wahlzeit mit dem Ende der Wahlzeit nach Satz 1.“

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, den 20.04.2025

Oliver Bölke  
Verbandsvorsteher

---

Herausgeber/ Druck:	Stadt Rathenow – Körperschaft des öffentlichen Rechts Vertreten durch den Bürgermeister Jörg Zietemann, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow
Koordination:	Hauptamt der Stadt Rathenow.
Satz:	Eigensatz der Stadt
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow in der Infothek im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf Anforderung werden die Amtsblätter gegen Erstattung von Portogebühren zugesandt.

Der Nachdruck von Beiträgen aus dem Amtsblatt ist mit Quellangabe gestattet. Das Amtsblatt erscheint bei entsprechendem Veröffentlichungsbedarf der Stadt. Alle im Amtsblatt der Stadt Rathenow veröffentlichten Beschlüsse können zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

---